

## Internationale Jugendarbeit

Die **Internationale Jugendarbeit (IJA)** ist Teil der **Jugendarbeit und damit Teil der Jugendhilfe**, die ihre gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat (vgl. §11 KJHG). Für die Internationale Jugendarbeit gelten die allgemeinen Ziele der Jugendarbeit: Die Angebote „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, sie zur **Selbstbestimmung** befähigen und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen“.

Erfolgreiche Maßnahmen der IJA sind gekennzeichnet durch **qualifizierte pädagogische Begleitung** durch interkulturell geschulte ehren- oder hauptamtliche Fachkräfte. Sie leben von einer **vertrauensvollen und intensiven Partnerschaft** der beteiligten Träger im In- und Ausland, die auf Gegenseitigkeit ausgerichtet ist. Alle Aktivitäten sind **an den Interessen der Jugendlichen orientiert** und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Internationale Jugendarbeit ist ein pädagogisch begleitetes Feld non-formaler Bildung, das auch eine Vielzahl informeller Lernanlässe bietet. Für junge Menschen stellt sie ein freiwilliges Bildungsangebot dar, das ihnen Gestaltungs- und Entfaltungsspielraum bietet, ihr eigenes Engagement fördert und einfordert sowie an ihre Interessen und Motivationen anknüpft. Die von dem Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki benannten Grundfähigkeiten - Fähigkeit zur Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Mitbestimmung und Fähigkeit zur Solidarität - sind auch die Ziele und erlebter Alltag in Jugendbegegnungen.

Auch im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist IJA ein wichtiger Bestandteil. „Sie vermittelt persönliche Begegnungen zwischen jungen Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität und ermöglicht vielfältige Formen gemeinsamem Erlebens, Lernens und Arbeitens, sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur **Persönlichkeitsbildung** junger Menschen [...].“

Zu den Formen der internationalen Jugendarbeit zählen u.a. Jugendbegegnungen, der wechselseitige Austausch zwischen Jugendgruppen, internationale Workcamps und Freiwilligendienste, der Austausch von Mitarbeitern und Fachkräften der Jugendarbeit sowie gemeinsame Fach- und Fortbildungsveranstaltungen.“

Bereits in der Präambel der Satzung des Bayerischen Jugendrings von 1947 steht „alle Arbeit soll getragen sein [...] von der Bereitschaft, alles zu tun, was dem **Frieden und der Verständigung der Völker** dient.“ Dies wird auch in den Aufgaben des Bayerischen Jugendrings u.a. darin präzisiert, dass die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu fördern sind.

Auch wenn es aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß klingen mag, Gruppen von Menschen, die auf dem gleichen Staatsgebiet leben, als „Völker“ zu bezeichnen: Aktueller denn je ist der Gedanke des friedlichen und demokratischen Miteinanders. Dieser Gedanke ist auch ein kennzeichnendes Prinzip des Bayerischen Jugendrings.



## Mittel- und Osteuropa (MOE)

### Zu den MOE-Staaten zählen

... in Mitteleuropa:

- Tschechien
- Slowakei
- Ungarn
- Polen
- Slowenien

... in Südosteuropa:

- Kroatien
- Bosnien-Herzegowina
- Serbien
- Montenegro
- Kosovo
- Albanien
- Mazedonien
- Bulgarien
- Rumänien
- Moldawien

... das Baltikum:

- Lettland
- Estland
- Litauen

... in Osteuropa:

- Ukraine
- Belarus
- Russland

Darüber hinaus fördert der BJR schwerpunktmäßig Projekte mit Kirgistan und Armenien.

## Förderung und Good Practice

### Förderung

Schulen und anerkannte Träger der Jugendarbeit können über den BJR Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes bzw. des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung beantragen. Informationen finden Sie unter

[www.bjr.de/themen/foerderung/internationale-jugendarbeit/](http://www.bjr.de/themen/foerderung/internationale-jugendarbeit/)

Im außerschulischen Bereich können über den BJR Träger der Jugendhilfe Anträge einreichen, die keiner Zentralstelle auf Bundesebene zugerechnet werden können, also insbesondere die Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringe, Jugendgemeinschaften und die kommunale Jugendarbeit in Bayern.

Der BJR dient hier als Zentralstelle für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW), das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem und die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA).

### Good Practice

Gerade im Austausch mit MOE-Ländern bieten sich inhaltlich aktuelle und historische Themen an wie Europa, Nationalsozialismus, Shoah, Flüchtlingspolitik und Antiziganismus.

Beispiele für gelungene Begegnungen und Projekte finden sich in den Datenbanken von DPJW, Tandem und DRJA. Info und Links unter

[www.bjr.de/themen/internationales/jugendaustausch](http://www.bjr.de/themen/internationales/jugendaustausch)



## Ansprechpartnerinnen beim BJR

### Antragsberatung und -stellung KJP (Jugendaustausch)

Harald Müller  
Mueller.harald@bjr.de  
tel 089 51458-51

### Antragsberatung und -stellung Schüleraustausch

Susanne Westermaier  
westermaier-ritter.susanne@bjr.de  
tel 089 51458-79

### Inhaltliche Austauschberatung

Juliane Niklas  
niklas.juliane@bjr.de  
tel 089 51458-55

Sabine Klein  
klein.sabine@bjr.de  
tel 089 51458-98

Kateryna Kudin  
kudin.kateryna@bjr.de  
tel 089 51458-73

### Sachbearbeitung

Valerie Dusch  
dusch.valerie@bjr.de  
tel 089 51458-54

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München

tel 089/51458-0  
fax 089/51458-88  
info@bjr.de  
www.bjr.de



# JUGEND- UND SCHÜLERAUSTAUSCH

Mittel- und Osteuropa

